Rechts- und Personaldienst

Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten
Telefon 062 206 13 31, Fax 062 206 12 03
patrik.stadler@olten.ch, www.olten.ch

Stadtpräsidium

A K T E N N O T I Z

Olten, 21. Juni 2021

Schulzahnpflegereglement; Teilrevision

Im Bericht und Antrag des Stadtrates an das Parlament steht unter Ziff. 3, dass «der aktuelle Vertragspartner im Bereich Schulzahnpflege (Zahnärztegesellschaft SSO Olten) im Reglement nicht mehr explizit mit Namen genannt wird». Folgerichtig findet man weder den Namen Zahnärztegesellschaft oder SSO im Reglement, sondern nur noch den Hinweis, dass für die Durchführung der Schulzahnpflege eine kantonale Berufsausübungsbewilligung vorhanden sein muss und dass die Stadt die Durchführung der Schulzahnpflege auch einem Verband übertragen kann.

Der Verzicht auf die explizite Erwähnung der «SSO Olten» oder nur «SSO» liegt in dem aus dem verfassungsmässigen Anspruch auf Gleichbehandlung abgeleiteten Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbegenossen. Das heisst, die Stadt hat grundsätzlich alle im Wettbewerb stehenden Gewerbler gleich zu behandeln und darf niemanden nur aufgrund der Ortsansässigkeit oder einer Verbandszugehörigkeit bevorzugen. Ein gesetzlich verankertes Monopol zu Gunsten eines Berufsverbandes ist unter dieser Prämisse verfassungswidrig. Das heisst aber nicht, dass nicht mehr mit dem SSO zusammengearbeitet werden darf.

sig. Patrik Stadler
Rechtskonsulent